



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-030/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		16.04.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

Satzung zur Straßenreinigung und Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung) ab 01.01.2027

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.04.2026	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	05.05.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	26.05.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung ist aus dem Jahr 2023 und sollte im Hinblick auf die Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren aktualisiert werden. Um die Pflichtaufgabe gemäß § 49 a BbgStrG zu erfüllen und den örtlichen Begebenheiten Rechnung zu tragen, werden die Leistungen im Sommer 2026 bedarfsgerecht ausgeschrieben und in der GVT am 26.05.2026 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Straßenreinigungssatzung (Variante 1, 2 oder 3), die am 01.01.2027 in Kraft treten soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten sind im Produktkonto 54501.5291001 (Dienstleistungen von Dritten) eingeplant und werden zu 75 % auf die Gebührensschuldner (Anlieger) umgelegt.

Anlage/n

- Anlage 1: Entwurf Straßenreinigungssatzung Var. 1
- Anlage 2: Entwurf Straßenreinigungssatzung Var. 2
- Anlage 3: Entwurf Straßenreinigungssatzung Var. 3
- Anlage 4: Straßenverzeichnis
- Anlage 5: Übersicht Reinigungstermine Var. 1
- Anlage 6: Übersicht Reinigungstermine Var. 3
- Anlage 7: Laubabholungsplan 2027

Der Finanzausschuss empfiehlt: Variante 1 mit den Reinigungszyklen der Variante 3
(Sitzung am 28.04.2026)

Der Ortsentwicklungsausschuss empfiehlt: Variante 1 mit den Reinigungszyklen der Variante 3
(Sitzung am 05.05.2026)